

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/350

Männerchor Kappel a(kappel)a, v.d. Maurice Stampfli, 4612 Wangen bei Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert am 13. Mai 2017 in Hägendorf

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Männerchor Kappel a(kappel)a, v.d. Maurice Stampfli
Veranstaltung	Konzert am 13. Mai 2017
Ort	Hägendorf
Datum	13. Mai 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 27'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Männerchor Kappel a(kappel)a, v.d. Maurice Stampfli, ist an das Konzert vom 13. Mai 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/004484/Männerchor Kappel a(kappel)a.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Männerchor Kappel a(kappel)a, Maurice Stampfli, Chrummatt 2, 4612 Wangen bei Olten